



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/74-PMVD/2024

12. August 2024

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Juni 2024 unter der Nr. 18787/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Entwicklungen in der Causa Mobbing in der Belgierkaserne“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 2, 5 und 6:

Die Beurteilung von Dienstpflichtverletzungen von Bediensteten mit privatrechtlichen Dienstverhältnissen erfolgt nicht anhand disziplinarrechtlicher Normen, sondern obliegt der Personalstelle. Diese hat im gegenständlichen Fall mit Maßnahmen eingegriffen und sichergestellt, dass die Beschwerdebezogene seit August 2023 weder mit Stellungspflichtigen noch mit den Beschwerdeführenden dienstlich verkehrt.

Zu 3 und 4:

Unter Verweis auf die Normen des Ausschreibungsgesetzes 1989 und des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes ist darauf hinzuweisen, dass Bekanntmachungsverfahren keinen eingeschränkten Bewerberkreis kennen und so folglich jeder und jede eine Bewerbung einbringen kann. Die Beschwerdebezogene hat eine Bewerbung zum bekanntgegebenen Arbeitsplatz „Leitender Psychologe und Beisitzer beim Militärrkommando Steiermark“ eingebracht.

Zu 5a und 5ai:

Entfällt.

Zu 7:

Verfahren zur Nachbesetzung im Bundesministerium für Landesverteidigung richten sich nach den Erlässen, S90232/1-DionPers/2021 (1), über die „Beurteilung von Bewerbern im

- 2 -

Zuge der Bekanntmachung von Arbeitsplätzen gemäß § 7 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz und § 20 Ausschreibungsgesetz“ sowie S91354/14-DionPers/2024 „Vorgangsweise bei Ausschreibung, Bekanntmachung und Besetzung von Arbeitsplätzen“.

Mag. Klaudia Tanner

